



Bad Schwartau, 11.12.2014

Beschlussfähigkeit Wahlversammlung

Nach geltender Rechtslage müssen in jeder Versammlung des Kreiselternbeirates als Wahlversammlung mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sein, damit die Wahlversammlung beschlussfähig ist.

Gem. § 76 Abs. 3 Satz 1 SchulG findet für die Wahlen der Elternbeiräte die Wahlordnung für Elternbeiräte (WahLOEB) Anwendung.

§ 1 Abs. 6 WahLOEB regelt, dass eine Elternversammlung nach § 69 Abs. 1 SchulG ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Wahlberechtigten beschlussfähig ist.

Im Übrigen ist eine Wahlversammlung jedoch erst beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist. Eine Ausnahme hiervon sieht die Wahlordnung nicht vor. Für die Wahl zum Vorstand im Kreiselternbeirat muss daher immer mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sein, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten.

Die Regelung des § 68 Abs. 5 SchulG, nach der eine Konferenz ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt wurde und die Konferenz wegen Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen wird, findet für Wahlen der Elternbeiräte keine Anwendung.

Im Übrigen ist es egal, ob es sich um eine Wahlversammlung oder eine andere Sitzung des KEB bzw. LEB handelt; die Beschlussfähigkeit (s.o.) muss gegeben sein.

Wenn bei fehlender Beschlussfähigkeit gewählt wird:

Die Wahl bleibt gültig, es sei denn, es wird binnen zwei Wochen Einspruch eingelegt und die Wahl wird für ungültig erklärt. Wird innerhalb der Frist kein Einspruch eingelegt, hat die Wahl Bestandskraft.

Dr. Katrin Engeln
Am Bormbrook 23
23611 Bad Schwartau
☎ 0451 / 8830985

k_engeln@arcor.de

Volker Nötzold
Rensinger Chaussee 4
25548 Kellinghusen
☎ 04822 / 362657

Marco Kainzinger
Kruhnskoppel 62b
24558 Henstedt-
Ulzburg
☎ 04193 / 889553

Carsten Peschel
Hunnmoorweg 5
24622 Gnutz
☎ 04392 / 924705

Andre Tschirner
Bürgermeister-Diercks-
Str.24
25336 Klein Nordende
☎ 04121 / 84956